

## **Stellungnahme von Bw Bekleidungsmanagement GmbH (BwBM) vom 16.11.2018**

vielen Dank für Ihre Nachfrage zur Auditierung der Produktionsstätte in Tunesien.

Die BwBM hat mit der Fa. Köhler einen demnächst auslaufenden Vertrag über die Lieferung einer geringen Menge von Bekleidungsartikeln. Zur Einhaltung der Sozial- und Arbeitsbedingungen bei der Produktion von Bekleidungsartikeln vereinbart die BwBM mit den Lieferanten auch die Geltung des code of conduct der BwBM, so auch im hiesigen Fall.

Nach der von Ihnen in Tunesien veranlassten Fallstudie, die 2017 durchgeführt wurde, hat die BwBM in 2018 zusammen mit dem TÜV Rheinland Cert in der Produktionsstätte ein Audit durchgeführt. Dabei wurden die von Ihnen benannten Defizite und Arbeitsrechtsverstöße nicht bestätigt. Es wurde festgestellt, dass nicht ausreichend Erste-Hilfe-Material vorhanden war und den Mitarbeitern eine Kopie des Arbeitsvertrages auszuhändigen ist. Empfohlen wurde zudem, einen Kühlschrank für die Mitarbeiter vorzuhalten und speziell für die heißen Sommermonate Klimageräte aufzustellen. Die Fa. Köhler hat uns bestätigt, dass die beiden festgestellten Defizite behoben wurden und die Empfehlungen umgesetzt werden.

Selbstredend werden wir auch zukünftig die Geltung unseres code of conduct vereinbaren. Ebenso nehmen wir Erkenntnisse aus durchgeführten Audits auf und lassen sie in zukünftige Audits einfließen.